Allgemeine Geschäfts-Bedingungen AGB

für den Deutschen Evangelischen Kirchentag

in Leichter Sprache

Vertrag

Aller Meller

Regeln

1.

2. ---

3. — — —

Bitte lesen Sie zuerst diesen Text.

In diesem Dokument lesen Sie etwas über unsere Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen.

Die Abkürzung davon ist: AGB.

Die AGB sind die Regeln von einem Vertrag.

Diese Regeln gelten für den Vertrag zwischen Ihnen und diesem Verein:

Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Die AGB sind mit schweren Wörtern.

Die schweren Wörter sind aus der Rechts-Sprache.

Der Verein darf die schweren Wörter **nicht** einfach weglassen.

Die schweren Wörter müssen in den AGB stehen.

Erst dann gelten die AGB.

Die AGB mit den schweren Wörtern sind im Internet.

Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/agb

Sie sollen den Text trotzdem leicht lesen können.

Deswegen haben wir einen Text in Leichter Sprache erstellt.

Wir benutzen dabei nur die männliche Form.

Wir sagen nur: Kirchentag.

Der lange Name ist:

Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Wir erklären die schweren Wörter aus der Rechts-Sprache.

Wir verwenden ein schweres Zeichen.

Das schwere Zeichen sieht so aus: §

Der Name von dem Zeichen ist: Paragraph.

Das schwere Zeichen steht immer vor einer Nummer.

Es ist eine Überschrift für einen Text-Abschnitt.

In den AGB mit den schweren Wörtern ist der Name von den Überschriften gleich.





Inhalt

Seite	X	§ 1 Präambel
Seite	X	§ 2 Geltungs-Bereich
Seite	X	§ 3 Zustande-Kommen des Vertrages
Seite	X	§ 4 Gruppen-Anmeldungen
Seite	X	§ 5 Versand
Seite	X	§ 6 Zahlungen und Fälligkeit der Zahlungen
Seite	X	§ 7 Eigentums-Vorbehalt
Seite	X	§ 8 Haftungs-Begrenzung
Seite	X	§ 9 Änderungs-Vorbehalt
Seite	X	§ 10 Rücktritts-Vorbehalt
Seite	X	§ 11 Rücktritt oder Kündigung oder Stornierung durch die Vertrags-Partei
Seite	X	§ 12 Ausschluss der Abtretung
Seite	X	§ 13 Geltung der Tickets und Ausweise
Seite	X	§ 14 Unterbringung
Seite	X	§ 15 Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen und Medien-Rechte

Seite § 16 Kirchentags-Shop X Seite Mindest-Bestellwert Χ Seite Liefer-Zeiten Χ Seite Χ Versand-Kosten Widerrufs-Recht und Rückgabe-Recht beim Seite Χ Kirchentags-Shop Seite § 17 Daten-Schutz X Seite § 18 Ausschluss-Frist X § 19 Schriftform-Erfordernis Seite X § 20 Erfüllungs-Ort oder Gerichts-Stand Seite X § 21 Salvatorische Klausel Seite X Seite **Barriere-Freiheit beim Kirchentag** X

§ 1 Präambel

Präambel ist das schwere Wort für: Einleitung. In der Einleitung steht das Ziel vom Kirchentag.

Das Ziel vom Kirchentag

Der Kirchentag macht eine große Veranstaltung. Der Kirchentag verdient **kein** Geld mit der Veranstaltung.

Die Besucher von der Veranstaltung sollen sich kennenlernen.

Und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen.

Dafür gibt es einzelne Angebote bei der Veranstaltung. Nur einzelne Angebote sind **kein** Teil von den AGB.



§ 2 Geltungs-Bereich

Geltungs-Bereich bedeutet:

- Welche AGB gelten.
- Für wen die AGB gelten.
- Wo die AGB gelten.
- Ab wann die AGB gelten.

Es gibt vom Kirchentag nur eine AGB für die Veranstaltung. Nur die Regeln von dieser AGB gelten für alle. Und zwar überall, wo der Kirchentag verantwortlich ist. Für jede neue Veranstaltung macht der Kirchentag eine neue AGB.

Alte AGB gelten dann **nicht** mehr. Selbst gemachte AGB gelten auch **nicht**.

Regeln

- 1. _____
- 2. ----
- 3. _____

Hier gelten die Regeln von der AGB:

- Wenn Sie bei einem Angebot mitmachen.
- Wenn Sie sich anmelden und damit bestellen.
- Wenn Sie bei der Veranstaltung teilnehmen.
- Wenn Sie bei der Veranstaltung mitarbeiten.

Ab dieser Zeit sind Sie einverstanden mit den AGB:

Sobald Sie sich anmelden und damit bestellen.

Diese weiteren Regeln gelten zu den AGB:

- abweichende Vereinbarungen mit schriftlicher Bestätigung vom Kirchentag
- Bedingungen bei den Anmelde-Infos
 Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/tickets
- Datenschutz-Erklärung
 Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/datenschutz
- Hygiene-Maßnahmen
 Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/hygiene
- Leit-Linien für Schutz und Fürsorge
 Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/schutz
- Mitwirkungs-Bedingungen mit Zulassungs-Regeln

§ 3 Zustande-Kommen des Vertrages

Zustande-Kommen vom Vertrag bedeutet:

Zwei Vertrags-Partner machen etwas. Erst danach gelten die Regeln von einem Vertrag. Hier sind die AGB der Vertrag.

Bei diesen AGB ist der eine Vertrags-Partner der Kirchentag.

Und der andere Vertrags-Partner sind Sie selbst.



Sie und der Kirchentag müssen sich an die AGB halten.

Ab dann gelten die AGB:

Wenn Sie sich beim Kirchentag anmelden.

Und zwar verbindlich.

Verbindlich bedeutet:

Sie zeigen dem Kirchentag, dass Sie wirklich mitmachen wollen.

Der Kirchentag schickt Ihnen danach eine Rechnung. Dann gelten die AGB.

Ab dann gelten die AGB für den Markt der Möglichkeiten und die Messe im Markt:

Wenn Sie den Technik-Fragebogen absenden. Und zwar verbindlich.

Der Kirchentag schickt Ihnen danach eine Rechnung. Dann gelten die AGB.

Unterschied zwischen anmelden und reservieren:

Sie können sich für die große Veranstaltung vom Kirchentag anmelden.

Sie können sich aber auch für kostenlose Angebote von der großen Veranstaltung anmelden.

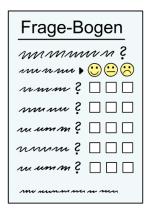
Das heißt dann reservieren.

Wenn Sie reservieren, helfen Sie dem Kirchentag. Der Kirchentag kann die kostenlosen Angebote dann besser planen.

Und er weiß mehr über die Besucher-Zahlen.

Auch bei manchen Angeboten im Internet können Sie reservieren.







§ 4 Gruppen-Anmeldungen

Beim Kirchentag melden sich einzelne Personen oder Gruppen an.

Sie fahren mit einer Gruppe zur Veranstaltung?

Dann müssen Sie sich **nicht** selbst anmelden.

Ihre Gruppen-Leitung meldet Sie an.

Dann schickt der Kirchentag eine Rechnung an die Gruppen-Leitung.

Die Rechnung ist für alle von der Gruppe.

Der Kirchentag schickt auch wichtige Infos an die Gruppen-Leitung.

Die Infos sind auch für alle von der Gruppe.

Die Gruppen-Leitung sammelt die Daten von allen aus der Gruppe.

Und ist dafür verantwortlich.

Sie müssen das der Gruppen-Leitung erst erlauben.

Und ihr zustimmen, dass sie Ihre Daten weitergeben darf.

Das geht zum Beispiel so:

Sie füllen ein Formular aus.

Oder Sie schreiben einen Brief und stimmen darin zu.

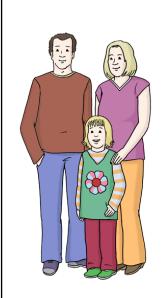
Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, dann muss Ihr Sorge-Berechtigter zustimmen.

Zum Beispiel: Ihre Mutter oder Ihr Vater.

Die Gruppen-Leitung muss die richtigen Daten von allen aus der Gruppe haben.

Und sie richtig an den Kirchentag weitergeben.





§ 5 Versand

Sie haben sich für die Veranstaltung vom Kirchentag angemeldet.

Dann bekommen Sie vom Kirchentag ein Ticket.

Ticket bedeutet: Eintritts-Karte.

Es gibt Infos im Internet, wie Sie sich anmelden.

Die Internet-Adresse ist:

www.kirchentag.de/anmeldeinformationen

Die Eintritts-Karte hat 2 unterschiedliche Formen

- 1. Die Eintritts-Karte ist elektronisch in der App vom Kirchentag.
 - Eine App ist ein Programm auf dem Handy oder dem Computer.
- 2. Die Eintritts-Karte ist ausgedruckt.

Für die ausgedruckten Eintritts-Karten gibt es Regeln:

- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten günstig.
- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten umwelt-freundlich.
- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten manchmal nicht alle auf einmal.

Das geht schneller.

§ 6 Zahlungen und Fälligkeit der Zahlungen

Beim Kirchentag bedeutet Zahlungen:

Sie müssen verschiedene Rechnungen vom Kirchentag bezahlen.





Zum Beispiel Rechnungen für:

- Beiträge
- Tagungs-Beiträge
- Neben-Kosten

Die Rechnungen kommen zum Beispiel:

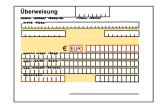
- Wenn der Kirchentag etwas an Sie versendet.
- Wenn Sie an Veranstaltungen teilnehmen wollen.
- Wenn Sie bei einer Veranstaltung mitwirken wollen.
- Wenn Sie irgendwo untergebracht werden wollen.

Fälligkeit der Zahlung bedeutet:

Wann Sie bezahlen müssen.

Sie können nicht einfach irgendwann bezahlen.

Sie bekommen eine genaue Rechnung vom Kirchentag. Danach müssen Sie die Rechnung genau bezahlen. Und zwar bevor Sie etwas machen oder haben wollen.



§ 7 Eigentums-Vorbehalt

Eigentumsvorbehalt bedeutet:

Jemandem gehört etwas, bis jemand anderes es bezahlt hat.

Beim Kirchentag bedeutet das:

Der Kirchentag hat verschiedene Dinge, die ihm gehören. Der Name dafür ist Eigentum.



Zum Beispiel:

- Tagungs-Unterlagen
- Programm-Hefte
- Eintritts-Karten
- andere Unterlagen oder Gegenstände

Ihnen gehören die verschiedenen Dinge erst, wenn Sie die genaue Rechnung dafür bezahlen.

Dann sind die Dinge Ihr Eigentum.

§ 8 Haftungs-Begrenzung

Haftung bedeutet:

Jemand bezahlt für kaputte oder gestohlene Dinge. Oder verletzte Personen und ausgefallene Veranstaltungen. Man sagt anstatt bezahlen: Jemand haftet.

Haftungs-Begrenzung bedeutet:

Jemand haftet nur in bestimmten Fällen.

Beim Kirchentag bedeutet Haftungs-Begrenzung:

Vielleicht geht auf der Veranstaltung vom Kirchentag etwas kaputt.

Oder Sie verletzen sich.

Und der Kirchentag ist dafür verantwortlich.

Dann muss der Kirchentag dafür haften.

Der Kirchentag haftet aber **nicht** in allen Fällen, an denen er schuld ist.

Auch die Vertreter vor dem Gesetz vom Kirchentag haften **nicht** immer.

Auch die Mitarbeiter oder Helfer vom Kirchentag haften **nicht** immer.



Nur in diesen 2 Fällen haftet der Kirchentag:

1. Ihre Dinge sind kaputt gegangen oder gingen verloren oder Sie wurden bestohlen.

Zum Beispiel Ihre Teilnehmer-Unterlagen.

Dann haftet der Kirchentag.

Aber nur, wenn er grob fahrlässig war.
Grob fahrlässig heißt: Etwas tun und dabei ganz
einfache Sicherheits-Regeln **nicht** beachten.
Oder ganz schlimme Fehler machen, die jeder sofort
erkennt.

2. Der Kirchentag macht vorsätzlich etwas falsch. Vorsätzlich bedeutet: Mit Absicht etwas falsch machen.

Sie verlieren Ihre Eintritts-Karte oder Ausweise. Oder jemand hat Sie bestohlen. Dann ersetzt der Kirchentag diese Dinge **nicht**.



- Die große Veranstaltung fällt aus.
- Ein ganzer Tag von der großen Veranstaltung fällt aus.
- Ein Abend von der großen Veranstaltung fällt aus.

Dann bekommen Sie Geld zurück.

Aber nur so viel Geld, wie die ausgefallene Zeit kostet.

Der Kirchentag muss **nicht** haften, wenn nur ein einzelnes Angebot von der großen Veranstaltung ausfällt.

Der Kirchentag muss auch **nicht** haften, wenn jemand anderes Schuld ist.

Zum Beispiel: Jemand stiehlt Ihre Eintritts-Karte.

Dann ist der Dieb schuld.





§ 9 Änderungs-Vorbehalt

Änderungs-Vorbehalt bedeutet:

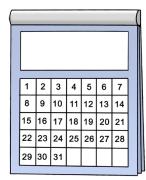
Jemand ändert später etwas und muss dafür niemand anderes fragen.

Beim Kirchentag bedeutet Änderungs-Vorbehalt:

Der Kirchentag hat schon ein Programm mit den einzelnen Angeboten geplant.

Aber der Kirchentag darf das Programm noch ändern. Und er darf einzelne Angebote noch ändern. Zum Beispiel so:

- Wie er ein Angebot gestaltet.
- Was das Thema von dem Angebot ist.
- Wann das Angebot anfängt und aufhört.
- Wo das Angebot genau ist.



§ 10 Rücktritts-Vorbehalt

Rücktritts-Vorbehalt bedeutet:

Jemand hat einen Vertrag mit Ihnen gemacht. Und sagt in dem Vertrag, was er für Sie macht. Aber er kann das doch **nicht** mehr machen. Dann ist er **kein** Vertrags-Partner mehr.

Beim Kirchentag bedeutet Rücktritts-Vorbehalt:

Vielleicht kann der Kirchentag die große Veranstaltung **nicht** machen.



Oder der Kirchentag kann Teile von der großen Veranstaltung **nicht** machen.

Dann darf der Kirchentag das.

Und ist **nicht** mehr Ihr Vertrags-Partner.

§ 11 Rücktritt oder Kündigung oder Stornierung durch die Vertrags-Partei

Vertrags-Partei bedeutet:

Sie sind der Vertrags-Partner vom Kirchentag.

Zurücktreten bedeutet:

Ein Vertrags-Partner hat schon einen Vertrag mit einem anderen Vertrags-Partner.

Der Vertrag ist zum Beispiel diese AGB.

In dem Vertrag steht: Ein Vertrags-Partner darf zurücktreten, wenn etwas Bestimmtes passiert.

Dann kann ein Vertrags-Partner das machen.

Der Vertrag gilt danach nicht mehr.

Und die Vertrags-Partner müssen sich Geld oder Dinge zurückgeben.

Aber nur Geld oder Dinge, die Sie bis dahin ausgetauscht haben.

Kündigen bedeutet:

Ein Vertrags-Partner will bald **nicht** mehr bei einem Vertrag mitmachen.

Und erklärt das dem anderen Vertrags-Partner.

Danach gilt der Vertrag nicht mehr.

Zum Beispiel bei einem Arbeits-Vertrag.





Stornieren bedeutet:

Jemand bestellt etwas und überweist Geld für etwas, was ein anderer später machen soll.

Oder was ein anderer ihm später schicken soll.

Jemand möchte das aber doch nicht.

Dann überweist der andere das Geld zurück.

Überweisung

Das passiert vor und nach dem 30. April 2023:

Sie dürfen manchmal zurücktreten oder kündigen oder stornieren.

Das geht meistens bis zum 30. April 2023.

Und Sie bekommen Geld zurück.

Nach dem 30. April bekommen Sie **kein** Geld zurück. Zum Beispiel für:

- Eintritts-Karten
- Ausweise
- Quartier-Pauschalen
 Das ist Geld dafür, dass der Kirchentag Unterkünfte plant.

Aber Sie können sagen:

Der Kirchentag hat mehr Geld gespart, wenn Sie **nicht** kommen.

Dann müssen Sie das beweisen.

Und dann können Sie das gesparte Geld zurückbekommen.



Beim Kirchentag bedeutet stornieren:

Sie haben schon eine Eintritts-Karte gekauft. Aber Sie wollen doch **nicht** zur großen Veranstaltung gehen.

Dann bekommen Sie Ihr Geld für die Eintritts-Karte zurück. Das geht bis zum 30. April 2023.

Oder Sie haben schon eine Eintritts-Karte und einen Ausweis.

Aber Sie sind krank, wenn die große Veranstaltung ist.

Dann bekommen Sie Ihr Geld für die Eintritts-Karte und den Ausweis zurück.

Das geht bis zum 6. Juni 2023.

Das geht nur mit einer Bescheinigung vom Arzt.
Die Bescheinigung müssen Sie an den Kirchentag senden.
Und zwar bis zum 6. Juni 2023 an diese Mail-Adresse:
teilnahme@kirchentag.de



Beim Kirchentag bedeutet zurücktreten:

Sie haben Unterlagen vom Kirchentag bekommen. Aber Sie können **nicht** zur großen Veranstaltung gehen. Und Sie brauchen die Unterlagen **nicht** mehr.

Dann senden Sie die Unterlagen zurück an den Kirchentag. Sie müssen das Geld für die Post selbst bezahlen.

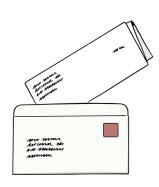
Sie sind zurückgetreten, wenn:

Sie die Post richtig bezahlt haben. Und die Unterlagen wieder beim Kirchentag angekommen sind.

Versand-Kosten zurückbekommen:

Der Kirchentag versendet etwas an Sie. Und Sie versenden es zurück mit der Post.

Dann bekommen Sie **kein** Geld für die Post vom Kirchentag zurück.



Andere Regeln für Mitwirkende:

Mitwirkende sind **nicht** direkt vom Kirchentag. Aber die Mitwirkenden helfen dem Kirchentag. Und übernehmen Aufgaben für den Kirchentag.

Mitwirkende müssen sich noch an weitere Regeln halten. Der Name davon ist: Mitwirkungs-Bedingungen.

Regeln von der Regierung und von Behörden:

Die Regierung und Behörden können stärkere Regeln machen.

Und die große Veranstaltung verbieten.

Oder empfehlen, etwas nicht zu machen.

Der Kirchentag hält sich dann an die stärkeren Regeln. Und muss die große Veranstaltung vielleicht absagen.

Sie bekommen dann Ihr Geld zurück für:

- Eintritts-Karten
- Ausweise
- Unterkünfte

Beim Markt der Möglichkeiten und der Messe im Markt bedeutet stornieren:

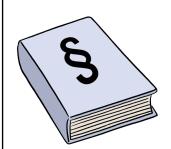
Sie haben sich beim Markt der Möglichkeiten und der Messe im Markt angemeldet.

Sie sagen aber nach dem 15. Februar 2023 ab.

Dann müssen Sie die Hälfte hierfür bezahlen: Schon gebuchte Stand-Gebühr und Technik.

Regeln

- 1. _____
- 2. ----
- 3



§ 12 Ausschluss der Abtretung

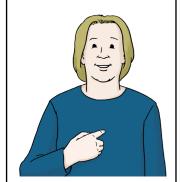
Beim Kirchentag bedeutet Ausschluss der Abtretung:

Die Regeln aus dieser AGB gelten nur für Sie.

Sie können die Regeln aus dieser AGB **nicht** an andere abgeben.

Ihre Eintritts-Karte gilt nur für Sie.

Sie dürfen die Eintritts-Karte **nicht** an andere weitergeben.



§ 13 Geltung der Tickets und Ausweise

Geltung bedeutet:

- Wann und wie lange etwas gilt.
- Wo etwas gilt.
- Für wen etwas gilt.
- Für was etwas gilt.

Tickets und Ausweise beim Kirchentag:

Der Kirchentag sagt zu seinen unterschiedlichen Eintritts-Karten: Tickets.

Der Kirchentag vergibt auch verschiedene Ausweise.

Zum Beispiel Mitwirkenden-Ausweise.

Mit den Eintritts-Karten und den Ausweisen dürfen Sie an der großen Veranstaltung teilnehmen.

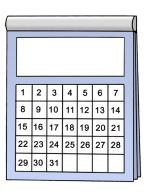
Oder an einzelnen Tagen davon.

Und zwar genau für die Zeit, die auf der Eintritts-Karte steht.

Die Eintritts-Karten und Ausweise gelten aber **nicht** für Plätze von den einzelnen Angeboten.

Vielleicht können Sie sich aber vorher für einzelne Angebote anmelden.

Sie können sich dann kostenlos dafür anmelden.



§ 14 Unterbringung

Der Kirchentag plant und verteilt Unterkünfte.

Der Name von den Unterkünften ist: Quartier.

Sie können in einem Gemeinschafts-Quartier unterkommen.

Wenn Sie eine Eintritts-Karte für 5 Tage haben.

Das Quartier müssen Sie selbst bezahlen.

Und Sie müssen eine Quartier-Pauschale bezahlen.

Das ist Geld dafür, dass der Kirchentag Unterkünfte plant.

Sie müssen dem Kirchentag aber sagen:

Ich wünsche mir ein Quartier.

Sonst bekommen Sie kein Quartier.

Manchmal gibt es **nicht** genug Quartiere.

Dann entscheidet der Kirchentag, wer ein Quartier bekommt.

Der Kirchentag entscheidet sich dann für Personen, die das Quartier am meisten brauchen.

Der Kirchentag plant auch andere Unterkünfte.

Zum Beispiel Camping-Plätze.

Infos und Regeln zu den Unterkünften gibt es im Internet.

Die Internet-Adresse dazu ist: www.kirchentag.de/unterkunft

§ 15 Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen und Medien-Rechte

Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen sind zum Beispiel:

Fotos oder Videos.





Medien-Rechte bedeutet:

Regeln für Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen.

Und was damit passiert.

Zum Beispiel in der Öffentlichkeit.

Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen beim Kirchentag

Sie wollen Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen machen. Und Sie wollen damit Geld verdienen.

Dann müssen Sie sich an Regeln halten.

Und Sie müssen den Kirchentag erst fragen.

Danach kann der Kirchentag das erst erlauben.

Manche Personen und Firmen dürfen auf den Veranstaltungen aufnehmen und fotografieren.

Das sind die Personen und Firmen:

- Die **kein** Geld dafür bekommen.
- Die der Kirchentag beauftragt hat.
- Die eine Erlaubnis vom Kirchentag haben.

Wichtiger Hinweis vom Kirchentag

Sie werden auf den Veranstaltungen vom Kirchentag fotografiert oder auf Video aufgenommen.

Sie sind damit einverstanden, weil Sie sich zu den Veranstaltungen angemeldet haben.





Hiermit sind Sie genau einverstanden:

- Sie bekommen kein Geld für die Aufnahmen.
- Der Kirchentag kann die Aufnahmen verwenden, wie er möchte.
- Die Aufnahmen gehören nur dem Kirchentag.
- Der Kirchentag darf die Aufnahmen überall benutzen.
- Der Kirchentag darf die Aufnahmen veröffentlichen.
- Der Kirchentag darf mit den Aufnahmen in der Presse berichten.

Auch im Internet.

Der Kirchentag darf mit den Aufnahmen Werbung machen.

Auch im Internet.

 Auf den Internet-Seiten vom Kirchentag dürfen andere die Aufnahmen herunterladen.



§ 16 Kirchentags-Shop

Der Kirchentag hat ein Geschäft im Internet.

Der Name von dem Geschäft ist: Kirchentags-Shop.

Für den Kirchentags-Shop gibt es Regeln.

Regeln für den Mindest-Bestellwert

Mindest-Bestelltwert bedeutet:

So viel Geld muss jemand auf jeden Fall ausgeben. Erst dann darf jemand bestellen.

Beim Kirchentag bedeutet das:

Sie müssen auf jeden Fall 5 Euro ausgeben. Und zwar für Sachen im Kirchentags-Shop.



Regeln für die Liefer-Zeiten

Sie bestellen im Kirchentags-Shop.

Dann muss der Kirchentag-Shop die bestellten Sachen an Sie liefern.

Und zwar so schnell wie möglich.

Der Kirchentags-Shop hat bis zu 10 Tage Zeit dafür.

Manche Sachen kommen von anderen Firmen.

Dann hat der Kirchentag-Shop auch 10 Tage Zeit.

Aber erst ab dann, wenn die Firma die Sachen fertig hergestellt hat.



- Wenn Sachen **nicht** mehr da sind.
- Wenn Sachen viel später kommen.

Versand-Kosten

Sie bestellen im Kirchentags-Shop Sachen.

Dann kommen die Sachen mit der Post zu Ihnen.

Der Kirchentags-Shop verpackt und versendet die Sachen. Aber Sie müssen Geld für die Post bezahlen.

Die Versand-Kosten beim Kirchentags-Shop:

Sie bezahlen das Geld für die Post zusammen mit den Sachen.

Sie müssen dann 5,95 Euro bezahlen.

Der Name von den 5,59 Euro ist:

Versandkosten-Pauschale.





Sie haben eine sperrige Sache gekauft.

Dann müssen Sie 20 Euro für eine sperrige Sache bezahlen.

Sie wohnen im Ausland.

Dann müssen Sie den genauen Preis für die Post bezahlen.

Sie haben eine besondere Sache bestellt.

Und die Post verschickt die besondere Sache nicht.

Dann müssen Sie den genauen Preis für eine Spedition bezahlen.

Spedition bedeutet: Eine Post für besondere Sachen.



Widerrufs-Recht und Rückgabe-Recht beim Kirchentags-Shop

Rückgabe-Recht bedeutet:

Jemand bestellt Sachen bei einem Händler.

Dabei schließt er einen Kauf-Vertrag ab.

Und zwar im Internet.

Jemand bekommt die Sachen vom Händler.

Das ist bis zu 14 Tage her.

Und die Sachen kosten zusammen bis zu 40 Euro.

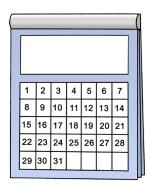
Jemand will die Sachen aber nicht mehr.

Dann schickt er die Sachen an den Händler zurück.

Dadurch gibt es den Kauf-Vertrag nicht mehr.

Und er bekommt das Geld für die Sachen zurück.

Aber er muss das Geld für die Post selbst bezahlen.



Widerrufs-Recht bedeutet:

Jemand bestellt Sachen bei einem Händler.

Dabei schließt er einen Kauf-Vertrag ab.

Und zwar im Internet.

Jemand bekommt die Sachen vom Händler.

Die Sachen kosten zusammen mehr als 40 Euro.

Jemand will die Sachen aber nicht mehr.

Das sagt er dem Händler.

Dann schickt er die Sachen zurück.

Der Händler bezahlt das Geld für die Post.



Sie bestellen Sachen im Kirchentags-Shop.

Dann bekommen Sie die Sachen vom Kirchentags-Shop.

Das ist bis zu 14 Tage her.

Sie wollen die Sachen aber nicht mehr.

Dann senden Sie einen Text an den Kirchentag.

Und sagen: Ich widerrufe den Kauf-Vertrag.

Der Text muss vor den 14 Tagen da sein.

Wie Sie den Kirchentags-Shop anschreiben:

Zum Beispiel schreiben Sie einen Text als E-Mail.

Oder schicken den Text als Fax.

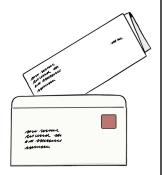
Sie können auch einen Brief schreiben.





Die genaue Adresse vom Kirchentag ist:

Deutscher Evangelischer Kirchentag z. H. KirchentagsShop Magdeburger Straße 59 Postfach 15 55 36005 Fulda



Wie Sie Sachen zurücksenden:

Sie haben schon einen Text geschrieben. Danach senden Sie die Sachen zurück an den Kirchentags-Shop.

Und zwar auch an die genaue Adresse.

Sie bekommen dann das Geld für die Sachen zurück.

Ihre Sachen sehen aber gebraucht aus.

Dann bekommen Sie weniger Geld zurück.



Wer die Post bezahlt:

Ihre bestellten Sachen haben bis zu 40 Euro gekostet. Dann müssen Sie die Post für die Sachen bezahlen.

Oder:

Ihre bestellten Sachen haben mehr als 40 Euro gekostet. Dann bezahlt der Kirchentags-Shop die Post.

Wann der Kirchentags-Shop keine Post annimmt:

Sie senden einfach so Sachen an den Kirchentags-Shop zurück.

Und schreiben auf die Post: unfrei.

Dann nimmt der Kirchentags-Shop die Post **nicht** an.

§ 17 Daten-Schutz

Daten-Schutz bedeutet:

Infos über Personen werden mit Regeln geschützt.

Beim Kirchentag bedeutet Daten-Schutz:

Der Kirchentag braucht Infos von Ihnen.

Zum Beispiel Ihren Namen oder Ihre Adresse.

Der Kirchentag muss Ihre Infos schützen.

Und sich an diese Regeln halten:

Kirchen-Gesetz über den Daten-Schutz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Kirchentag darf Ihre Infos nur in bestimmten Fällen benutzen:

- Wenn Sie noch keine AGB mit dem Kirchentag haben.
 Aber Vertrags-Partner werden wollen.
- Wenn Sie Vertrags-Partner vom Kirchentag werden.
- Wenn Sie mit dem Kirchentag die AGB bearbeiten.
- Wenn Sie mit dem Kirchentag die AGB ändern.
- Wenn Sie beim Kirchentag etwas bestellen.

§ 18 Ausschluss-Frist

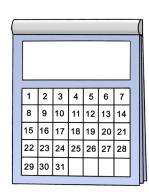
Ausschluss-Frist bedeutet:

Jemand schuldet einem anderen noch etwas.

Und sagt ihm das.

Dann muss der andere ihm das zurückgeben.

Das geht aber nur für eine bestimmte Zeit.



Beim Kirchentag bedeutet die Ausschluss-Frist:

Der Kirchentag schuldet Ihnen noch etwas.

Dann schreiben Sie einen Text an den Kirchentag. In den Text schreiben Sie, was Sie zurück haben wollen.

Dann versenden Sie den Text an den Kirchentag. Zum Beispiel als Brief oder E-Mail.

Der Text muss spätestens 3 Monate nach der großen Veranstaltung da sein.

Andere Ausschluss-Fristen:

Manchmal schuldet der Kirchentag Ihnen noch etwas. Und der Kirchentag muss Ihnen etwas zurückgeben. Aber die Zeiten sind andere.

Die anderen Zeiten gelten bei:

- Stärkeren Regeln
 Zum Beispiel vom Gesetz.
- Regeln vom Kirchentags-Shop
 Zum Beispiel: Sie senden etwas zurück.

§ 19 Schriftform-Erfordernis

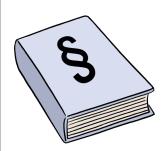
Schiftform-Erfordernis bedeutet:

Etwas muss aufgeschrieben werden. Sonst gilt es **nicht**.

Schriftform-Erfordernis beim Kirchentag bedeutet:

Der Kirchentag hat alle Regeln von der AGB aufgeschrieben.

Nur diese Regeln gelten.





Das passiert bei weiteren Regeln:

Sie wollen weitere Regeln mit dem Kirchentag.

Dann reicht es **nicht**, wenn Sie nur darüber sprechen.

Die weiteren Regeln müssen auch aufgeschrieben werden.

Der Kirchentag muss den weiteren Regeln zustimmen. Und zwar bestimmte Personen vom Kirchentag. Die Personen vertreten den Kirchentag auch vor dem Gesetz.

Die Personen müssen aufschreiben, dass sie zustimmen.



§ 20 Erfüllungs-Ort oder Gerichts-Stand

Der Erfüllungs-Ort und der Gerichts-Stand bedeuten:

Ein Ort, wo ein Gericht bei Streit zuständig ist.

Beim Kirchentag bedeuten Erfüllungs-Ort und Gerichts-Stand:

Sie haben vielleicht Streit wegen den Regeln von den AGB. Der Kirchentag ist in Fulda.

Deswegen muss der Streit in Fulda geklärt werden.

Das Gericht in Fulda muss über den Streit entscheiden:

- Wenn Sie ein Kaufmann sind.
- Wenn Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind.
 - Das sind besondere Gruppen mit Regeln und Aufgaben vom Gesetz.
- Wenn Sie ein öffentlich-rechtliches Sonder-Vermögen sind.

Das sind keine richtigen Personen.

Sondern Geld für einen bestimmten Zweck.



§ 21 Salvatorische Klausel

Salvatorische Klausel bedeutet:

In einem Vertrag fehlen Regeln.

Oder einzelne Regeln haben Fehler.

Dann gelten die anderen Regeln vom Vertrag trotzdem.

Beim Kirchentag bedeutet die salvatorische Klausel:

In den AGB gibt es einen Fehler bei einer Regel.

Dann gilt die eine Regel nicht.

Die anderen Regeln gelten trotzdem.

Oder:

In den AGB fehlt eine Regel.

Dann machen Sie eine neue Regel mit dem Kirchentag.

Barriere-Freiheit beim Kirchentag

Barriere-Freiheit bedeutet:

Alle sollen mitmachen und alles verstehen können.

Und zwar ohne Hindernisse.

Dafür gibt es Angebote.

Barriere-Freiheit findet der Kirchentag sehr wichtig.

Deswegen gibt es dazu Angebote vom Kirchentag.

Zum Beispiel Texte in Leichter Sprache.

Diese AGB in Leichter Sprache sind **nicht** rechts-verbindlich.

Nur der Text von den AGB in schwerer Sprache gilt vor Gericht.

Aber dieser Text in Leichter Sprache soll Ihnen helfen.



Dieser Text wurde geschrieben von: Anna Bittner und Christine Reith, fraureith - Büro für Text und PR

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers